

stelle gelegt, vielleicht gar eine solche lediglich für diesen Zweck errichtet werden würde! Wir haben aber dennoch das Vertrauen, daß wir schließlich unser Ziel erreichen. Kleinmütige Mitglieder, die beim geringsten Hindernis nachgeben, sollten nicht vergessen, daß sie dadurch die übrigen schädigen, sie sollten lieber unter Umständen ein Opfer nicht scheuen, weil sonst garnichts erzielt werden kann. Jeder Stand schließt sich heutigen Tages zusammen und sucht in fester Organisation seine Interessen zu wahren; — wir besitzen eine solche Organisation schon längst, und wie wir die Verminderung des Kundenrabatts erreicht haben, so müssen wir auch den schädigenden hohen Bibliothekenrabatt vermindern. Alle Geschäftszweige erhöhen ihre Preise, und jedermann erkennt die Gründe dafür an, nur den Buchhändlern wird es übelgenommen, daß sie — nicht etwa die Preise erhöhen, sondern nur einen Rabatt vermindern, der sich im Laufe der Zeit als viel zu hoch herausgestellt hat. Es ist eine gerechte Sache, für die wir eintreten, und diese Überzeugung sollte sich jedes Mitglied des Berliner Buchhandels zu eigen machen und gemeinsam mit seinen Kollegen Mittel und Wege zur Besserung unserer Lebensbedingungen suchen. Mehr als sonst ist jeder einzelne darauf angewiesen, Hand in Hand mit andern etwas zu erreichen, und deshalb sei hier zum Schluß der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder unsers Vereins sich dessen stets erinnern und alle Sortimentere zum Eintritt bei uns veranlassen möchten!

Kleine Mitteilungen.

* Zollerklärung von buchhändlerischem Vertriebsmaterial bei Versendung nach Österreich. (Vgl. Nr. 208 d. Bl.) — Die Redaktion d. Bl. empfang folgendes Schreiben:

Ich lese in der heutigen Nummer des Börsenblatts (Nr. 208, auf Seite 8478) eine Zollerklärung eines österreichischen Kollegen, der ich nicht ganz zustimmen kann. Es ist zum mindesten sehr riskant, wenn ein deutscher Verleger, obgleich er weiß, daß der österreichische Zolltarif alle Warenverzeichnisse und Ankündigungen mit Zoll belegt, sein Reklamematerial nicht unter einer derartigen Benennung, sondern als »Druckschriften« nach Österreich einführt. Ich glaube, daß aus einem derartigen Verhalten sehr leicht eine strafbare Hintergehung des Zollabkommens hergeleitet werden könnte, und ich glaube kaum, daß man deshalb den deutschen Verlegern dazu anraten soll.

Besonders die großen Barsortimente, die durch die Herstellung ihrer vielen Vertriebsmittel ein wesentliches Interesse daran haben, diese auch in Österreich weiter zu verkaufen, sind durch diese Bestimmung des neuen Zolltarifs sehr getroffen worden. Ich habe deshalb für meine Firmen F. Boldmar und Albert Koch & Co. die beiliegende Eingabe an das k. k. österreichische Finanzministerium in Wien erlassen, in der Hoffnung, zu erwirken, daß alle buchhändlerischen Vertriebsmittel bei der Auslegung des neuen Zolltarifs dahingehend einen Dispens erlangen, daß sie nicht als Warenverzeichnisse zu verzollen sind, sondern als Druckschriften zollfrei passieren dürfen.

Auf meine Eingabe habe ich allerdings noch keinen Bescheid erhalten. Es dürfte aber wohl sehr zu empfehlen sein, wenn auch noch andre interessierte Firmen in ähnlicher Weise bei dem k. k. Finanzministerium in Wien vorstellig würden.

Leipzig, 7. September 1906.

Hochachtungsvoll
Ihr sehr ergebener
F. Boldmar.

Die Eingabe lautet:

Leipzig und Stuttgart, den 3. August 1906.

An das

K. K. Oesterreichische Finanz-Ministerium
Abteilung zur Auslegung des
Oesterreichisch-Deutschen Zolltarifs,
Wien.

Einem K. K. Finanz-Ministerium beehren sich die ergebenst unterzeichneten Firmen folgendes zum Vortrag zu bringen.

Das Geistesleben des deutschsprechenden Österreich und des Deutschen Reiches ist ein so innig verwandtes, daß die

beiden Regierungen bei Ausfertigung des neuen Zolltarifs mit Recht den Austausch der geistigen Produkte beider Völker, der Bücher in gebundenem und ungebundenem Zustande, nicht durch Aufschlag eines Zolls erschwert haben.

Die unterzeichneten beiden Firmen sind große buchhändlerische Zentralgeschäfte, die in den Hauptzentren des deutschen Buchhandels, in Leipzig, Stuttgart und Berlin etabliert sind und dort große Bücherläger unterhalten. Diese Bücherläger umfassen nicht nur alle nur einigermaßen wichtigen Erzeugnisse des deutschen Verlagsbuchhandels, sondern, wie ein Blick in das Lagerverzeichnis der Firmen lehrt, auch alle diese Erzeugnisse des österreichischen Buchhandels. Diese Firmen verkaufen von ihren Lagern nicht an das Publikum, sondern liefern ausschließlich nur an Zwischenhändler, die im Buchhandel den Namen »Sortimenter« führen. Unsrere Firmen sind also in keinem Falle als Konkurrenten dieser Zwischenhändler aufzufassen. Für diese Sortimentere im ganzen Österreich und im ganzen Deutschen Reiche vielmehr bilden unsrer großen Zentral-läger eine willkommene Verkehrserleichterung, denn alle diese Sortimentere brauchen die einzelnen Bücher nicht mit erheblichen Portokosten und Zeitverlusten von den in beiden Monarchien verstreut lebenden Verlagsbuchhändlern (den Erzeugern der Bücher) direkt zu kaufen, sondern können ihren Bedarf schnellstens und billigst von unsern Zentralgeschäften beziehen.

Das ist eine alte buchhändlerische Organisation, die nicht nur dem deutschen, sondern auch dem österreichischen Buchhandel in gleicher Weise zu statten kommt.

Unsrere Geschäfte sind aber auch eine Zentrale zur Herstellung buchhändlerischer Kataloge und Vertriebsmittel. Diese zerfallen in zwei Kategorien:

1. Unsrere Lager-Kataloge, die den Zweck haben, den deutschen und österreichischen Sortimentern anzuzeigen, welche Bücher sie von unsern Zentral-lägern bestellen können,

a) F. Boldmar. — Albert Koch & Co.

Lager-Verzeichnis. Oktober 1905.

(Mit wenig Illustrationen.)

b) F. Boldmar. — Albert Koch & Co.

Lehrmittel-Verzeichnis. März 1906.

(Mit vielen Illustrationen.)

2. Buchhändlerische Vertriebsmittel, die, um die Herstellung derselben denkbarst zu verbilligen, in großen Auflagen von unsern Geschäften alljährlich gedruckt und gegen minimale Beträge (weit unter unsern Herstellungskosten) den Sortimentern Deutschlands und Österreichs zur Verfügung gestellt werden. Die Sortimentere, namentlich die kleineren Geschäfte beider Monarchien, gebrauchen diese Kataloge auf das notwendigste, da nur ganz wenig große Sortimentere in den Hauptstädten in der Lage sind, sich auf eigene Kosten solche teure Kataloge zur Bearbeitung ihrer Kundschaft herzustellen. Alle kleineren Betriebe können diese eignen Herstellungskosten nicht tragen, sondern kaufen alle diese Kataloge gern billig von unsern Zentralgeschäften, um damit eine gute Reklame bei ihrer Kundschaft vorzunehmen. — Einige Beispiele solcher von uns herausgegebenen Kataloge sind:

a) Systematisches Verzeichnis. Oktober 1905,

b) Verzeichnis einer Auswahl vorzüglicher Bücher (Miniatur-Katalog),

c) Glückliche Reise,

d) Illustriertes Verzeichnis von Lehrmitteln und Büchern,

e) Des Kaufmanns Bücherschatz,

f) Katholischer Bücherschatz.

Außer den vorstehend genannten geben unsrer Firmen noch etwa 20 ähnliche, nach andern literarischen Gesichtspunkten zusammengestellte Vertriebskataloge für den Sortimentsbuchhandel heraus, deren Art aber durch vorstehende Verzeichnisse im wesentlichen charakterisiert ist.

Der neue österreichisch-deutsche Zolltarif soll nach den uns seither gewordenen Informationen den Sortimentern Österreichs nun alle diese Kataloge auf das empfindlichste dadurch verteuern, daß man diese Kataloge nicht als literarische Erzeugnisse als zollfrei, sondern als Waren-Verzeichnisse als verzollbar betrachtet. Wenn nun seitens des k. k. Finanz-Ministeriums nicht eine Abhilfe und eine Änderung der Auslegung des Tarifs